

Kraftfahrt-
Bundesamt



Bestätigung

Das Kraftfahrt-Bundesamt bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Trautwein GmbH & Co SECURITY PRINTING

Am Trimbuschhof 8
44628 Herne

(Geltungsbereich und Kooperationspartner siehe Anhang, bestehend aus 1 Blatt)

Sicherheits- und Qualitätssicherungsmaßnahmen

in Übereinstimmung mit Anlage 6 zu § 13 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
für Zulassungsbescheinigungen Teil I und entsprechend Anlage 14 zu § 42 FZV für
Fahrzeugscheine für Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen

eingeführt hat und anwendet.

Registrier-Nr.: D-0009-00-8

Bericht Nr.: D-0009-00-8-B

Gültig bis: 31.10.2025

Datum: 25.10.2023

Unterschrift: Im Auftrag

Ronald Kautz



Reg.-Nr.	Unternehmen (Anschrift)	Geltungsbereich (Autorisierung)
D-0009-00	Trautwein GmbH & Co. Am Trimbuschhof 8 44628 Herne	<p>Autorisiert zum Vertrieb von Fahrzeugscheinen (Zulassungsbescheinigungen Teil I und Kurzzeitkennzeichen)</p> <p>Autorisiert zur Bestellung von Vordrucken für Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigungen Teil I und Kurzzeitkennzeichen) bei der Bundesdruckerei GmbH</p> <p>Autorisiert zum Empfang, zur Bearbeitung und zur Auslieferung von Vordrucken für Fahrzeugscheine der Bundesdruckerei GmbH</p>

Reg.-Nr.	Unternehmen (Anschrift)	Geltungsbereich der Kooperation (Autorisierung)
(Ende der Auflistung)		

Diese Bestätigung ist, soweit zutreffend, nur in Verbindung mit dem oben genannten Kooperationsverhältnis gültig. Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bestätigt hiermit, dass das in der Bestätigung benannte Unternehmen alle Forderungen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) erfüllt, die zur Erlangung einer Autorisierung durch das KBA erforderlich sind.